Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

Heft: 11

Artikel: Kreisschreiben

Autor: Imobersteg / Lehner, Joh.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249266

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Orbonnem. Preis: Dalbjährlich Fr. 2. 20. Vierteljährlich " 1. 20. Franko b. b. Schweiz.

M: 11.

Die Zeile . 10 Rpp. Wieberhol. 5 . Genbungen frantol

Bernisches

Polksschulblatt.

16. März.

Bweiter Jahrgang.

ormore Director

1855.

Bei ber Rebafzion kann auf bas Schulblatt jeberzeit abonnirt werben. Fehlenbe Nummern werben nachgeliefert. — Der I. Jahrgang ift zu haben & 2 Franken.

Rreisschreiben.

Die Vorsteherschaft der Schulspnobe bes Kantons Bern an sämtliche bernische Kreisspnoben.

Werthe Freunde!

In Ausführung bes §. 38 bes Meglements über bie Organisas zion der Kreissynoden haben wir die Ehre, Ihnen hiermit die nachs folgenden zwei Fragen zur Beantwortung vorzulegen:

1) Für welche Unterrichtsgegenstände follte ben Schülern ein oblis

gatorischer Leitfaden in die Bande gegeben werden ?

(Die Einführung obligatorischer Lehrmittel wird bei die:

fer Frage grundfäglich als zwekmäßig vorausgefegt.)

2) Welche Theile aus der Naturlehre gehören in die Volksschule? Wie und in welchem Umfunge soll der Unterricht in diesem Kache ertheilt werden?

Mit der freundlichen Einladung, diesen Fragen Ihre volle Aufsmerksamkeit zu schenken, verbinden wir zugleich die Bitte, die dahes rigen Antworten spätestens bis Ende August dieses Jahres an den Präsidenten der Schulspnode einzureichen, damit die Berichterstattung darüber an der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Schulsspnode stattsinden kann.

Mit freundlichem Gruße!

Namens der Vorsteherschaft ber Schulspnobe: Der Prasident: Imobersteg. Der Sefretar: Joh. Lehner.